

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/042A

freigegeben am **28.05.2026**

Stab

Sachbearbeiter/in: Meyn, Stephan, Dr.

Datum: 21.05.2026

Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.06.2026	Kultur- und Sportausschuss
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte, überarbeitete Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse in Rastede wird beschlossen. Sie soll mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Sach- und Rechtslage:

Im Kultur- und Sportausschuss am 13. April 2026 (Vorlage 2026/042) wurde der Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse als Vorschlag der Verwaltung behandelt. Infolge der erstmaligen Beratung und Hinweise aus den Fraktionen erfolgte in jener Sitzung keine Beschlussempfehlung, sondern eine Erstberatung mit dem Arbeitsauftrag an die Verwaltung, in den Austausch mit den betroffenen Vereinen zu treten.

Am 6. Mai 2026 fand ein entsprechender Gesprächstermin mit den sogenannten Traditionsvereinen aus Rastede statt, in dem die Entwürfe der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen mit gemeindlichem Interesse sowie die Benutzungsordnung beziehungsweise Benutzungsgebührenordnung erläutert worden sind. Der Austausch verlief konstruktiv und wertschätzend, im Ergebnis nach Erläuterung der einzelnen Sichtweisen einvernehmlich.

Hinsichtlich der Förderrichtlinie wurde in diesem Gesprächstermin infolge mehrerer Anregungen aus der Politik und einzelner Problemanzeigen aus dem Vereinswesen verwaltungsseitig eine Überarbeitung angekündigt, die in den nunmehr als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten zweiten Entwurf geflossen sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um den Verzicht auf einen reinen Defizitausgleich und geringere Anforderungen an die Vorlage von Nachweisen und Abrechnungen.

Insofern soll künftig eine pauschale Förderung erfolgen, die sich an den tatsächlichen Nutzungsgebühren und damit verbundenen besonderen Entgelten orientiert. Außerdem wurde eine Staffelung der geförderten Bauhofleistungen nach Veranstaltungstagen eingearbeitet. Diese sind im Vorfeld vereinfacht darzulegen beziehungsweise zu begründen, wobei ein Verweis auf die beanspruchten Leistungen des Vorjahres grundsätzlich genügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuregelung findet keine Schlechterstellung der Vereine gegenüber dem Status quo statt. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Jahre 2027 ff. einzustellen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Entwurf – Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen